Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

Die vierzehn vor Braunschweig erschossenen Schill'schen Krieger.

Es giebt Tugenden, die gleich Verbrechen gerichtet, und Verbrechen, die gleich Tugenden belohnt werden.
Jean Paul.

Bis nach einem Kampfe der Verzweiflung das Corps des preußischen Majors von Schill in den Straßen Stralsunds durch die Uebermacht holländisch-dänischer Truppen (am 31. Mai 1809) überwältigt und auseinandergesprengt war, und der Tod des heldenmüthigen Anführers der Sache des Vaterlandes jedwede Hoffnung geraubt hatte, grüßten 11 Officiere nebst 557 Unterofficieren und Soldaten jener Schaar, dem Sieger als Gefangene sich ergeben. Und wie gewöhnlich das Loos der Krieger beklagenswerth ist, welche in die Gewalt eines übermüthigen Gegners gerathen, so war das Schicksal dieser Tapfern, die mit einem Muthe gefochten, der einer bessern Vergeltung werth gewesen wäre, hart und schrecklich. Hunger, Blöße und Siechthum, Kerker und Galeere war den Meisten, Wenigen schmachvoller Tod bestimmt. — Nachdem Mehrere von ihnen schon in Stralsund bei ihrer Gefangennehmung der nothwendigsten Kleidungsstücke beraubt worden, wurden sie in zwei große Transporte getheilt, und mittelst Kriegsfahrten durch das Mecklenburgische, über Demin, Wetzen und Gistrow, nach Braunschweig gebracht. Hier kamen sie am Nachmittage des 17ten Junius an; allein zu ihrem Unterkommen war in der Stadt Nichts vorbereitet. Der zahlreiche Zug der Wagen, auf welchen die Krieger eng neben einander saßen, mußte, in Mitten eines heftigen Platzregens, so lange in den Gassen halten, bis ein Ort zu ihrer Aufnahme ermittelt war. Anfangs verlief man, dem während der ganzen Reise hatten die Unglücklichen ihr Nachtlager fast immer in Gotteshäusern erhalten, auf die St. Aegidien-Klosterkirche, deren Räumlichkeit und Lage die westphälische Militair-Behörde dem holländischen Commandanten des Transports als einen passenden Aufenthaltsort vorgeschlagen hatte. Segleich wurde von diesem nicht nur die Oeffnung der Thüren der Kirche verlangt, sondern auch den Klosterjungfrauen die augenblickliche Räumung über an das Gebäude gränzenden Wohnungen anbefohlen, um eine Wache von 50 Mann hineinlegen zu können. Solchen eigenmächtigen Begehren mußte doch der Syndicus des Stifts [3]) keineswegs; mit Ernst und Nachdruck widerstand er dem Verlangen des Holländers, und setzte den Präfecten hiervon schleunigst in Kenntniß. Es gelang auch diesem Manne, dessen Name der Stadt unvergeßlich bleiben wird [3]), jene Anforderungen dadurch zu beseitigen, daß er sofort, bei dem gänzlichen Mangel eines bessern Locals, das hinter der Brüderstraße belegene alte Zeughaus, die Moosthausresidenz, und die noch wenigen leeren Gefängnisse des Hauptthores zur Aufbewahrung der Harrenden in Stand setzen ließ, wohin denn auch dieselben noch gegen Abend gebracht wurden. Aber welch einen Anblick gewährten die gefangenen Krieger. In den Höfen ihrer Gefängnisse sah man Viele, denen die Plünderer noch einige Montirungsstücke gelassen hatten — es waren besonders Husaren von dem Schill'schen Regimente — Andere dagegen, und zwar die größere Anzahl, waren fast nur in Lumpen gehüllt, und boten ein Bild der herzzerreißendsten Noth dar. Mehrere trugen noch den blutigen Verband ihrer bisher offenen Wunden, bleich und abgehärmt aussehend; Andere lagen krank auf dem Stroh darnieder, jeglicher Pflege entbehrend. Das tiefste Mitgefühl ward in der Stadt rege. Man eilte zu den Kriegern, um ihre Lage durch Wohlthun zu erleichtern. Mag hier die aus einer viel gelesenen Zeitschrift [4]) entnommene Erzählung einen Platz finden, die in der Schilderung seines Lebens einer jener Gefangenen von dem Aufenthalte in hiesiger Stadt entwirft, sie ist ein erbauendes Zeugniß braunschweigischer Mildthätigkeit.

»Wir waren bereits neun Tage unterwegs gewesen, hatten aber noch in keinem Orte so viel Theilnahme gefunden, als in Braunschweig, der zweiten Hauptstadt des damaligen Königreichs Westphalen. Ich ward mit einer großen Anzahl meiner Leidensgefährten in die düstersten und feuchten Gewölbe eines Anbaues an einer Kirche, der seinen Ausgang nach einem freien, von Häusern umgebenen Hofe hatte, gelegt, in welchem wir eine Woche hindurch bleiben mußten. Ich kann nicht beschreiben, wie sehr uns die Einwohner Braunschweigs in dieser Zeit mit Allem unterstützten. Sie gaben uns nicht nur Wäsche und Kleidung, sondern stärkten uns auch täglich durch Speise und Trank, und ließen Gutgesch enke uns reichlich zukommen. In den Herzen der Mädchen und Frauen fand mehr Güte, Mitleiden und Barmherzigkeit wohnen, als in der Brust der Männer, und diese Behauptung fand ich hier bestätigt. Oftchen wie auch von den Lehrerinnen vielen Beifall empfingen, und sie ihre Theilnahme in Wort und That uns nicht versagten, so war der Zudrang der Frauen bei weitem größer, und ihr Mitgefühl für uns sprachen die mit Thränen gefüllten Augen aus. Bei einer schon ziemlich bejahrten Frau schien mein armseliger Anzug, der aus einer alten weißen, mit wenigen Knöpfen versehenen Jacke und einem abgetragenen, schadhaften Beinkleide bestand, Mitleiden zu erregen. Sie kam, da ich nahe an der Thür des Hofes bei den Gensdarmen mich befand, zu mir, und fragte mich mit leiser Stimme, ob ich weiter kein Zeug besäße. Ich antwortete ihr, daß die Holländer bei unserer Gefangennehmung mir die Linnen ausgezogen und mir Nichts, als diese elenden Fetzen hingeworfen hätten. Sie hörte meinen Worten theilnehmend zu, und bat mich, ihr meinen Namen und wo her ich sei, zu sagen. Ich nannte ihr meinen Vornamen Louis und Brandenburg, meinen Geburtsort. Die Alte entfernte sich hierauf schnell, kam aber bald wieder und brachte mir einen dunkelblauen Oberrock, ein gelbes Nanquin-Beinkleid und drei Paar Strümpfe. Sie sagte mir, daß die Kleidungsstücke von ihrem Manne wären, den sie vor einem halben Jahre hätte begraben lassen. Seit diesem Tage kam sie fast jeden zweiten gegen Mittag an das Thor mit oder an die Fenster des Gefängnisses, rief meinen Namen, wenn sie mich nicht sah, reichte mir in einem Körbchen Essen und eine Flasche Bier, und sagte dabei fest: »Hier, Herr Louis, thun Sie Sich etwas zu gute.« Am letzten Tage unsers Aufenthalts nahm sie weinend von mir Abschied, und drückte mir ein in weißes Papier gewickeltes kleines Packet in die Hand. Als sie weggegangen war, öffnete ich dasselbe und fand darin sechs und zwanzig Gulden, vielleicht ein schon lange aufgehobenes Sparpfennig dieser guten alten Frau, die mehr arm, als wohlthabend wie zu sein schien.« —

Gleich nach der Ankunft der Gefangenen indeß war über deren weitere Fortschaffung an das Kriegsministerium in Cassel berichtet worden, da das holländische Militair, welches bisher die Bedeckung derselben ausgemacht hatte, von hier zu seiner Division eiligst zurückkehren mußte. Nach Verlauf weniger Tage langte auch der Befehl von dorther an, daß das hierselbst liegende Depot des sechsten Linien-Infanterie-Regimentes sie nach Mainz bringen, man jedoch Diejenigen aus dem Transporte, welche als westphälische Unterthanen mit den Waffen in der Hand zu Stralsund gefangen genommen wären, zurückbehalten solle, um von dem allhier niedergesetzten permanenten Special-Militair-Tribunal gerichtet zu werden. Solchen denn am 23. Juni die fortgesendeten Krieger [5]) vierzehn ihrer ehemaligen Waffengefährten hier zurück, deren Schicksal die Herzen aller Braunschweiger bald mit der tiefsten Wehmuth erfüllen sollte.

Am 17. Juli versammelten sich zuerst, dem Königlichen Gebote zufolge, in einem Zimmer der Augusthaus-Gefangnisse die Mitglieder des Tribunals, der Divisions-General von Hedbring, Major Schmidt, Major du Roi, Major Stuner, Capitain von Ende, Lieutenant Gesner und Lieutenant Seidel, um Gericht zu halten über nachstehende Unterofficiere und Soldaten des Schill'schen Corps, als über

August Sommerstange, gebürtig aus Halberstadt, 26 Jahr alt.
Gottlieb Krummhaar, gebürtig aus Erxleben, 47 Jahr alt.
Christian Rapp, gebürtig aus Oberaffechen (im Hessischen), 28 Jahr alt.
Christian Mühlberg, gebürtig aus Niedererxleben, 24 Jahr alt.
Wilhelm Weidkamp, gebürtig aus Gellenbeck (im Hannöverschen), 26 Jahr alt.
Arnold Böhler, gebürtig aus Heden (im Hannöverschen), 30 Jahr alt.
Johann Schlosser, gebürtig aus Stade, 29 Jahr alt.
Heinrich Otto Steinmann, gebürtig aus Herford, 25 Jahr alt.
Johann Heinrich Christoph Althof, gebürtig aus Heiligenstadt (im Preußischen?), 26 Jahr alt.
Jacob Grabau, gebürtig aus Lemsdorf (bei Magdeburg), 23 Jahr alt.
Heinrich Jencke, gebürtig aus Egeln, 26 Jahr alt.
Friedrich Bandau, gebürtig aus Benstedt (bei Halle), 41 Jahr alt.
Johann Jacob Jöllner, gebürtig aus Halle, 23 Jahr alt.
N. N. Lenz aus dem Eils-Departement [6]).

Der Präsident des Tribunals, General von Hedbring, ließ, nachdem der Rapporteur, Lieutenant Seidel, die Vorlesung des Informations-Protocolls und sämmtlicher sowohl für als wider die Angeklagten ergangenen Acten beendigt hatte, diese vortreten, fragte sie über ihre Namen und Vornamen, nach ihrem Geburtsort, ihrem Alter und militairischen Grade, und machte sie mit dem Inhalte, der gegen sie erhobenen Klage bekannt. Hierauf begann er die Abhörung. Die Gefangenen leugneten nicht, wie sie früher bereits gethan, zu dem Freicorps des Majors von Schill gehört, und gegen Frankreich und seine Bundesgenossen, obwohl westphälische Unterthanen, gefochten zu haben. Wenn von ihnen verhehlen auch nicht, daß sie, im ersten westphälischen Linien-Regimente dienend, bei Dodendorf am 5. Mai von den Schill'schen Fahnen gelassen genommen, und in den Dienst der Freischaar hierauf getreten wären. »Nur die Sache ihres Vaterlandes und ihres Königs, der Ruf des tapfern Anführers des Corps, der überall der Mann des Volks gewesen sei, hätte sie hiezu allein bewogen; würde ihnen keine Gnade, so wollten sie als Soldaten auch zu sterben,« welche Erklärung der Unterofficier Mühlberg dem versammelten Gerichte, Namens seiner preußischen Cameraden gegeben haben soll.

Als darauf das Verhör beendigt war, und die Angeschuldigten bestimmt aufgerufen, wie sie ihrer Vertheidigung nichts mehr beizufügen hätten, auch der Rapporteur seinen Bericht und seine Anträge verlesen hatte, wurden dieselben in das Gefängniß zurückgeführt. Und legte nun der Präsident dem Tribunale folgende zwei über Leben und Tod entscheidende Fragen vor:

Sind die Angeklagten, welche Unterthanen Seiner Majestät des Königs von Westphalen »in der Schill'schen Bande« gedient zu haben, nicht in Abrede stellen, schuldig?

Sind sie mit den Waffen in der Hand gefangen genommen?

worauf das Gericht, mit Ausnahme des wackern Majors Stuner, einstimmig die Angeklagten »für schuldig« erklärte, und sie zum Tode verurtheilte.

Ohnfern St. Leonhard, einem dicht vor der Stadt belegenen Cammergute, erheben sich auf einem grossen, von zwei Seiten von Gärten umschlossenen Platze, zu jener Zeit Erdhügel, die durch Gruben entstanden waren, in welchen Sand gefunden und ausgebeutet wurde. Hier sollte der Richtplatz, der Friedhof der unglücklichen Opfer sein, denen keine mitleidige Hand ein Grab bereiten durfte. Am Morgen des 18., 20. und 22. Juli des Jahres 1809 führte man in drei Abtheilungen [7]) dorthin die Krieger, um das ausgesprochene Urtheil an ihnen vollziehen zu lassen. Der Zug begab sich von den Gefängnissen ab aus dem Augustthore; ihn eröffneten Gensdarmen und Polizeibeamtendiener, diesen folgte eine Compagnie Bataillon und eine Anzahl Sergeanten und Corporale vom Depot des ersten westphälischen Linien-Infanterie-Regiments, die man zu des Ausspruchs Vollstreckung bestimmt hatte, in ihrer Mitte die zum Tode Verdammten, umgeben von einem dichten Gedränge trauender Einwohner der Stadt, denn ein Jeder der Begleitenden wollte noch einmal den Scheidenden die Hand zum Abschied reichen.

Vertrauen auf Gott, Ergebung in seinen Willen, Ruhe und Gelassenheit sprachen sich in dem Antlitz und dem Benehmen der Krieger aus; Einige von ihnen rauchten in kalter Todesverachtung bis zu der Stätte, unter diesen der Wachtmeister Bandau, ein Mann von stattlichem Ansehen, mit dem Dolman des Adam beandenburger Husaren-Regiments, zu welchem er gehörte, noch angethan, der, wie glaubwürdige Ohrenzeugen versichern, oftmals auf dem Wege zu seinen Cameraden die Worte gesprochen: »Wir fechten als brave Soldaten, und gleich ist es, ob wir in der Schlacht, oder hier fallen, ehrenvoll werden wir immer.«

So langte der Zug bald auf dem Platze an. Nach den ihnen angewiesenen Erdhügeln gingen festen Schrittes die Verurtheilten — es war ihr letzter Gang — vor welchen sie in einer Reihe neben einander sich stellten, während die Schützen — man hatte auf jeden der Verurtheilten sechs derselben bestimmt, von denen zwei auf den Kopf und vier auf die Brust eines Jeden zielen sollten — in zwei Gliedern sich von ihnen kaum zehn Schritt weit postirten. Nur Wenige verstanden sich zum Knien und zum Verbinden der Augen; kalt sahen die Meisten dem Tode Gehend entgegen. Nur noch ein paar Secunden und sie hatten vollendet; drei Feldtrommeln, mit gewaffneter Hand die öffentlichen Gassen im Königreich Westphalen, im Herzogthum Mecklenburg und in anderen Ländern wegzunehmen, und unter Bedrohung der Todesstrafe, die Einwohner belagter Häuser gezwungen zu haben, unter den Befehlen Schill's zu dienen, zum Tode verurtheilt, und dort am 16. September 1809 erschossen. Die Unglücklichen, welche man noch dem Nächtigste passende am Arm mit Stricken zusammengebunden führte, empfingen von französischen Kanonieren die Todeswunden. Der jüngere Mehrere wurde gleichfalls so schnell von diesen getroffen, daß er sich noch ein Mal emporrichtete, und mit starker, tief erschütternder Stimme den Commando zurief: »Könnt Ihr nicht besser treffen! brechen, hier sind das preußische Herz,« worauf eine neue Section vortrat, deren Kugeln ihm niederstreckten.

[10]) Die Aufforderung an das preußische Heer ergieng von dem Major v. Wedell, Commandeur des zu Wesel liegenden Füsilier-Bataillons des 17ten Infanterie-Regiments, und dem Artillerie-Hauptmann a. D., Pabst, Rendant des Hauptbetreuungsamts in Wesel, und fand die allerlebhafteste Theilnahme in der Armee. (Siehe Fr. Fiebler. »Die Verurtheilung und Hinrichtung der acht Preußischen Officiere vom Schill'schen Corps durch die Franzosen bei Wesel, den 16ten September 1809 zur Erinnerung an Schill und seine Gefährten, bei der Enthüllung des auf ihren Gräbern errichteten Denkmals am 31. März 1835, Wesel 1835, 8.«) — und »die Enthüllung des Denkmals bei Wesel am 31. März 1835, eine möglichst vollständige Beschreibung der Feierlichkeit nebst den dabei gehaltenen Reden von den Preßigern Verdorff und Bodmann und den auf das Fest bezüglichen Dichtungen.« Elendsfeld 1835, 8.).

Alle jener blieb verneinet, giebt sich der Krieger zu erkennen: Es war einer der durch jenes Haus glücklich entkommenen Schill'schen Gefangenen.

Aller angeordneten Nachforschungen ohngeachtet ist es nicht möglich gewesen, den Namen dieses Helden der Anklagten auszumitteln. Das von dem Tribunal aufgesprochene Urtheil wurde gleich nach der Vollstreckung in französischer und deutscher Sprache an verschiedenen Straßen-Ecken der Stadt angeschlagen, von der obersten Hälfte eines solchen Anschlags, den irgend Jemand damals schnell wieder abgerissen haben mag, sind die übrigen besagten Namen entnommen, und zu bedauern ist es, daß, bei dem Verluste der Acten [8]), auf der wahrscheinlich Eben gedachtem anderen Hälfte der Verdammungsurtheile der fraglichte Namen sich gerade befinden mußte. Die Angabe der Gegend des Geburtsorts »Eils-Departement« enthält noch jenes vom Untergange aufbewahrte Stück. Mehrere Jungen der Hinrichtung verschen jedoch, daß der Gefangene, wie sie glauben sich zu erinnern, Lenz geheißen habe.

6) Die erste Abtheilung befand aus sieben, die zweite aus vier, und die letzte aus drei der Verurtheilten.

7) Es hatte noch kurz vorher auf dem Richtplatze seine Tabakspfeife einem ihm nahe stehenden laut weinenden Mädchen — der jetzigen Oberin des Waisenhauses Wischer — und zweien andern Personen seine mit etwas Geld gefüllte Börse und ein schönes Tuch zum Andenken gegeben.

8) Vielleicht schon im Laufe des gegenwärtigen Monats können die Vorbereitungen zur Herstellung desselben getroffen werden.

9) Diese, wie bereits oben berichtet worden, bei dem Sturme von Stralsund gleichfalls gefangenen Officiere, deren Namen waren:
Leopold Jahn, 31 Jahr alt, aus Wasow in Pommern.
Karl von Wedell, 25 Jahr, und dessen Bruder.
Albert von Wedell, 20 Jahr, beide aus Braunsfort in Pommern [9]).
Adolph von Keller, 25 Jahr, aus Strasburg in Preußen.
Corps-Rath, von Gadain, 35 Jahr, aus Preuß.-Holland.
Hans Fr. v. Flemming, 19 Jahr, aus Rheinberg.
Karl v. Kessendrink, 18 Jahr, aus Rügen in Pommern.
Friedrich v. Trachenberg, 25 Jahr, aus Rathenow.
Ferd. Schmidt, 29 Jahr, aus Berlin, Volontair-Officier, und vormals reitender Feldjäger.
Friedrich Felgentreu, 22 Jahr, aus Berlin, Artillerie-Feld-Corporal, und eben so wie
Ferd. Galle, 20 Jahr, aus Berlin, Unter-Officier, von Schill zu Officieren ernannt,
hatte man während der Zeit des Aufenthalts der Gefangenen in hiesiger Stadt in den Gefängnissen des Augustthores untergebracht. Doch gegenwärtig sehen mehrere Einwohner allhier, denen es gestattet war, sie zu besuchen. Die wurden von der Militair-Special-Commission der fünf und zwanzigsten Militair-Division zu Wesel »als zu der Bande von Schill ge-

10) Die Mutter dieser beiden Brüder, eine Geborne von Greiseheim, starb bei dem Tode ihrer Söhne auf einem Gute ehrlosen Halle auf.

(c) HAB http://diglib.hab.de/?grafik=graph-res-f-48